

Mit kleinen Schritten...



.... in eine große Zukunft

Stand: 11.2017



1



Grußwort unseres Trägers H.H. Klaus Vogl:

Im Markusevangelium wird von Jesus berichtet, dass er ein Kind in die Mitte seiner Jünger stellt und sagt: „Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf“.

Als Pfarrer möchte ich diese Bibelstelle an den Anfang des pädagogischen Konzepts unserer Kindertagesstätte stellen. Unser großes Ziel muss die Förderung und Entwicklung des einzelnen Kindes in der Gemeinschaft sein. Wer Kinder in die Mitte stellt, der blickt nach vorne, in die Zukunft. Denn die Kleinen von heute sind die Großen von morgen. Was brauchen sie? Was können wir ihnen mitgeben? Diese Fragen stehen vor und hinter so einem Konzept.

Neben der Familie, die durch nichts und niemanden zu ersetzen ist, will unsere Kindertagesstätte ein Raum der Geborgenheit und der Gemeinschaft sein, wo Ihre Kinder, professionell und kompetent begleitet, wichtige Grundfähigkeiten lernen und entfalten können. Ich freue mich immer wieder, wenn ich erlebe, dass die Kinder gern kommen.

Als Seelsorger liegt mir auch die religiöse Erziehung der Kinder sehr am Herzen. Als katholische Kindertagesstätte haben wir den Auftrag, ein Lernort für das Leben **und** für den Glauben zu sein. Das christliche Profil unserer Einrichtung ermöglicht es den Kindern, mit den Grundlagen unserer christlich-abendländischen Kultur vertraut zu werden und jenen Gott ein wenig näher kennenzulernen, der gerade die Kleinsten in die Mitte gestellt hat. Die so oft heraufbeschworenen christlichen Werte sind eine Konsequenz aus der Beziehung zu IHM. Den Glauben kann man nicht machen und erzeugen. Wir können aber unseren Kindern helfen, den christlichen Glauben als kostbaren Schatz für ihr Leben zu entdecken. Toleranz und ein klares Profil schließen sich dabei nicht aus. Denn die Kinder und späteren Jugendlichen und Erwachsenen können sich nur für oder gegen etwas entscheiden, dass sie wirklich von innen her kennen.

In Dankbarkeit für die gute Arbeit, die in unserer Kindertagesstätte geleistet wird, wünsche ich allen, die dort ein- und ausgehen Gottes reichen Segen.

Ihr Pfarrer



Inhalt

1	Leitbild.....	5
2	Lage und Verkehrsanbindung.....	6
3	Geschichte und Errichtung.....	7
4	Gesetzlicher Auftrag (SGB VIII §22 Art. 1-3).....	8
5	Situationsanalyse.....	8
5.1	Einzugsbereich.....	8
5.2	Situation der Kinder.....	8
6	Beschreibung der Einrichtung.....	9
6.1	Gebäude und Außenanlagen.....	9
6.2	Personal.....	12
6.3	Öffnungszeiten und Buchungsmöglichkeiten.....	13
6.4	Kosten und Elternbeiträge.....	13
6.5	Vertrag für Bildung und Betreuung.....	14
6.6	Aufnahmekriterien.....	14
7	Pädagogische Arbeit.....	15
7.1	Bild vom Kind.....	15
7.2	Pädagogischer Ansatz.....	15
7.3	Pädagogische Inhalte.....	15
7.4	Schutz für Kinder.....	17
7.5	Gestaltung von Übergängen (Transitionen).....	18
7.6	Geschlechter sensible Erziehung.....	20
7.7	Kinder verschiedenen Alters.....	20
8	Bildungs- und Förderschwerpunkte Art. 19 Bay KibiG.....	21
8.1	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung.....	21
8.2	Bewegungserziehung und Sport.....	21
8.3	Gesundheit und Körperpflege.....	21
8.4	Sauberkeitserziehung.....	22
8.5	Sprache und Sprachentwicklung.....	22
8.6	Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und deutschsprachige Kinder mit einer verzögerten Sprachentwicklung (BayKiBig Art.12).....	23
8.7	Integration.....	23
9	Weitere Bildungs- und Förderbereiche.....	24
9.1	Literacy.....	24
9.2	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und - Erziehung.....	24
9.3	Mathematische Bildung.....	25
9.4	Naturwissenschaftliche und technische Bildung.....	25
9.5	Umweltbildung und -erziehung.....	26
9.6	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung.....	26
9.7	Musikalische Bildung und Erziehung.....	27
10	Methoden der pädagogischen Arbeit.....	28
10.1	Tagesablauf.....	28
10.2	Angebote und Projekte.....	29
10.3	Freie Bildungszeit.....	29
10.4	Partizipation - Mitgestaltung durch die Kinder.....	29



10.5 Teilöffnung.....	30
10.6 Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen (Bay KiBiG Art. 14).....	30
10.7 Übergreifende Angebote.....	31
11 Kooperation.....	32
11.1 Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung.....	32
11.2 Zusammenarbeit Träger-Einrichtung.....	33
11.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern § 22a SGB VIII/ und Grundgesetz Art. 6 Abs.2	33
11.4 Elternbeirat (BayKiBiG Art. 14 Abs.3).....	34
12 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....	35
12.1 Stellenwert der Einrichtung im Gemeinwesen.....	35
12.2 Zusammenarbeit mit Fachdiensten und anderen Institutionen.....	36
12.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	37
13 Sicherheit.....	37
14 Beschwerde-Management.....	37
15 Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und/oder Ausblick.....	38



1 Leitbild

Wir sind eine familienergänzende Einrichtung. Bei uns werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Um unsere Kinder positiv zu stärken, bauen wir auf das bereits Erfahrene und Erlernte in der Familie auf. Wir unterstützen und erweitern die im Kind grundgelegten Kompetenzen und orientieren uns an den individuellen Stärken.

Unterschiedlichste Persönlichkeiten treffen in unserer Kita zusammen und bereichern die pädagogische Arbeit.

Die Gemeinschaft in der Gruppe schenkt Geborgenheit und bietet vielseitige Lernmöglichkeiten. Gleichzeitig erschließen sich unterschiedlichste Erfahrungsmöglichkeiten durch Teilöffnung.

Grundlegend für unser pädagogisches Handeln sind christliche Werte. Diese werden in der Gemeinschaft gelebt. Wichtig ist uns die gegenseitige Toleranz verschiedener Konfessionen und Kulturen.

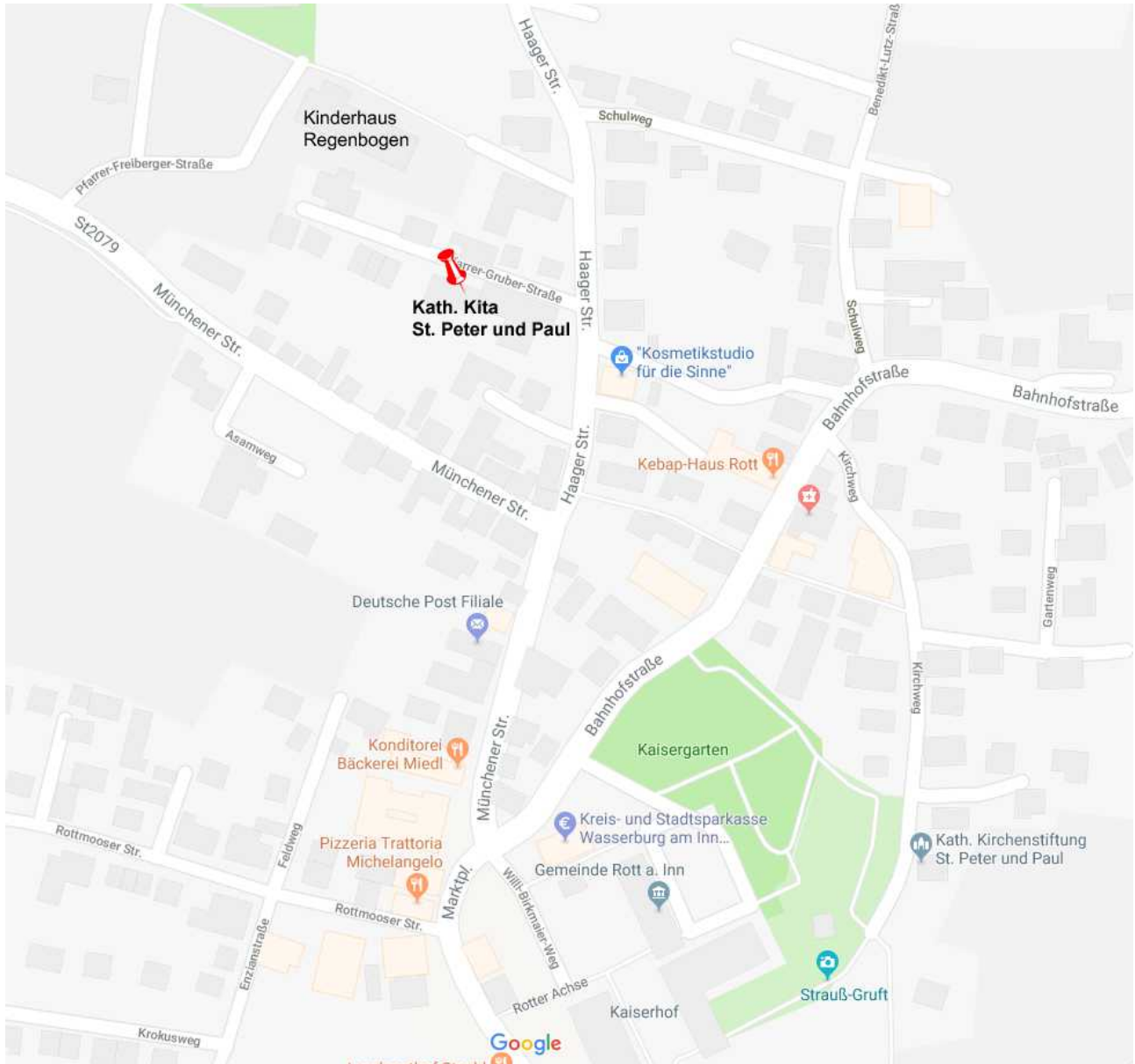
Es ist für uns von Bedeutung, dass sich die Kinder als anerkannte Mitglieder der Gemeinde Rott am Inn fühlen. Daher nehmen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv an Alltagsgeschehen und besonderen Anlässen teil.



2 Lage und Verkehrsanbindung

Die Tagesstätte liegt ruhig inmitten mehrerer Wohnhäuser in der Nähe der Grund- und Mittelschule, in unmittelbarer Nähe zur Feuerwehr. Die Grundversorgung für Familien ist am Ort gewährleistet.

Die nächstgelegenen Städte, Rosenheim und Wasserburg, sind durch Bus und Bahn zu erreichen.



3 Geschichte und Errichtung

Im Jahre 1952 plante Herr Pfarrer Gruber einen Kindergarten. Der Betrieb konnte bereits im Sommer 1953 aufgenommen werden. 1973 und 1990 wurde die Einrichtung jeweils um eine weitere Gruppe vergrößert.

Von September 2001 bis August 2013 bestand eine ausgelagerte Gruppe im benachbarten Gebäude. Um den Bedarf der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gerecht zu werden, öffnete 2010 nach Umbaumaßnahmen, unsere Kinderkrippe. Laut gesetzlichem Anspruch, werden hier Kleinkinder ab dem 1. Geburtstag betreut.



4 Gesetzlicher Auftrag (SGB VIII §22 Art. 1-3)

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung basiert auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seinen Ausführungsbestimmungen (AVBayKiBiG).

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige, seiner Entwicklung angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegen zu wirken sowie zur Integration zu befähigen.“ [BayKiBiG Art. 10(2)]

Wir bedürfen einer Betriebserlaubnis nach SGB VIII § 45 von der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Rosenheim).

5 Situationsanalyse

5.1 Einzugsbereich

Zum Einzugsgebiet der Kita zählen - zusätzlich zum Rotter Ortskern - sämtliche, zur Gemeinde gehörende Außenbereiche.

5.2 Situation der Kinder

In der Gemeinde Rott am Inn sind in den letzten Jahren neue Siedlungen mit überwiegend jungen Familien entstanden. Ihren Bewegungsdrang können viele Kinder im Garten ausleben. Auf nahe gelegenen Spielplätzen treffen sie sich auch außerhalb der Kita. Seit 2010 werden in unserem Haus Kinder unter 3 Jahren in einer Krippen-Gruppe betreut. Es finden in Rott auch Familien aus Krisengebieten seit einigen Jahren Zuflucht.

Die Kinder stehen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und steigende Sensibilität der Erwachsenen gegenüber negativen Einflüssen, mehr unter Beobachtung und Aufsicht. Nicht mehr wegzudenken aus dem Freizeitangebot unserer Kinder sind Medien. Wachsendes Konsumverhalten verdrängt das Erleben in der Natur und eigenständige Spielgestaltung wird eingeschränkt. Im Gemeindebereich können die Kinder vielfältige Angebote im musikalischen, sportlichen, sprachlichen und künstlerischen Bereich belegen.

Damit die Kinder in die Pfarrei und in ein christlich geprägtes Leben hineinwachsen können, bietet ihnen die Kirche als Gemeinschaft Familiengottesdienste, Kinderkirche und gemeinsame Feste und Feiern an. Stark vom christlichen Leben beeinflusst ist unser bayerisches Brauchtum. Durch die wachsende Globalisierung vermischt es sich immer mehr mit anderen Kulturen.



6 Beschreibung der Einrichtung

6.1 Gebäude und Außenanlagen



Die Kindertageseinrichtung besteht aus zwei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe.

Beschreibung der Kinderkrippe:

- Separater Eingang mit Garderobe und Sitzmöglichkeit,
- Gruppenraum,
- Schlaf- und Ruheraum,
- Sanitärraum und Wickelbereich.





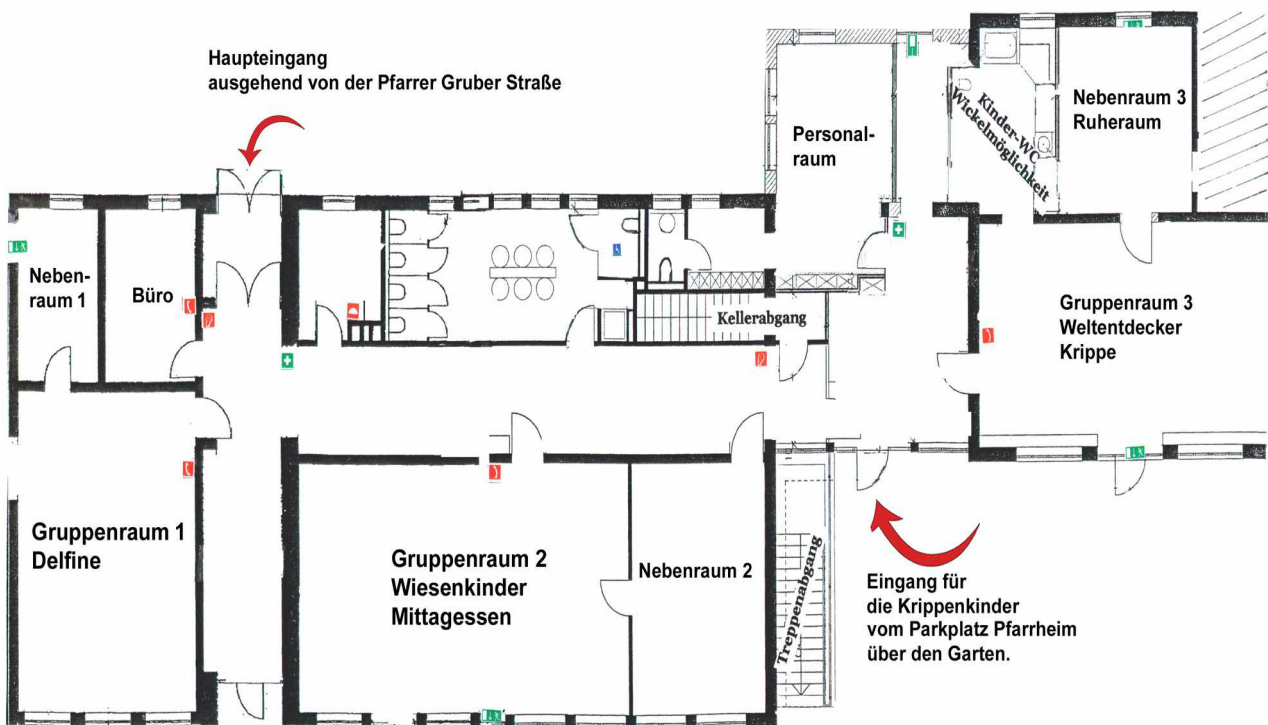
Beschreibung des Kindergartens:

- Separater Eingang von der Pfarrer-Gruber-Straße ausgehend,
- Büro,
- zwei Gruppenräume mit angeschlossenen Nebenräumen,
- Teeküche,
- Kindertoiletten mit Dusche, Behindertentoilette und Klappwickeltisch,
- Personalraum mit Erwachsenentoilette,
- Mal- und Werkraum im Keller.



Gemeinsam genutzte Räume:

- Der Mehrzweckraum im Keller wird genutzt für:
 - Bewegungsangebote,
 - Elternabende,
 - gemeinsame Feiern,
- Elterngesprächs- und Therapieraum im Bereich der Krippe,
- Lager- und Abstellräume im Keller,
- Waschküche,
- Lagerraum für Turngeräte,
- Lagerraum im Dachgeschoss.



Außenanlagen:

Der naturnah gestaltete Garten verfügt über:

- trockenes Flussbett mit unterschiedlichen Füllmaterialien,
- Baumstamm als Brücke,
- Wasserpumpe und Klettersteine,
- Weidentipi,
- Blockhaus-Dorf,
- Matsch-Ecke,
- unterschiedlichste Sträucher und Bäume,
- Hochbeet und Staudenbeet,
- Sandkästen für Krippe und Kindergarten,
- Nestschaukel und Einzelschaukel,
- Baugerüst mit Rutschbahn,
- Berg mit Tunnel,
- Holzwappe,
- Gartenhaus unterteilt in Abstellraum für Kinderwägen der Krippe, und Aufbewahrung für Außenspielmaterial,
- gepflasterte Terrassen vor Kindergarten und Krippe,
- gepflasterte Wege zur Krippe, bzw. zum Kindergarten ,
- Sinnesschnecke.

Der Garten wird von Krippe und Kindergarten gleichermaßen genutzt, wobei für die Krippenkinder die Möglichkeit besteht, sich in den eigenen Bereich zurück zu ziehen.

6.2 Personal

Jede Kindergartengruppe wird von einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin betreut. Das Team der Krippe besteht derzeit aus einer Erzieherin und zwei Kinderpflegerinnen. Wir bieten in der Tageseinrichtung fünf Plätze für Integration von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern. Die jeweilige Gruppe wird entsprechend personell aufgestockt bzw. die Gruppenstärke reduziert. Die integrative Arbeit wird zusätzlich von einer Heilerziehungspflegerin unterstützt.

In unserem Team beschäftigen wir seit Oktober 2013 eine junge Frau aus der Stiftung Attl.

Beim gemeinsamen Mittagessen werden die Kindergartenkinder von einer Kinderpflegerin und einer Helferin betreut.

Für die Grundreinigung der Räume ist eine Raumpflegerin angestellt. Unser Hausmeister ist für die Instandhaltung rund um und in der Einrichtung, soweit diese keine Fachleute erfordert, zuständig. Wir bilden zukünftige Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen sowie Heilerziehungspfleger/innen aus. Zur Berufsorientierung bieten wir Schüler/innen unterschiedlicher Bildungsstätten einen Einblick in unsere Arbeit.



6.3 Öffnungszeiten und Buchungsmöglichkeiten

Unsere Kindertageseinrichtung ist von

- Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr,
- und Freitags von 7.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Um Qualität und Raum für pädagogische Arbeit zu ermöglichen, ist eine Kernzeit vorgesehen, die in der Buchung berücksichtigt werden muss:

- Im Kindergarten von 8.15 bis 12.15 Uhr,
- in der Krippe von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Die Grundbuchungszeit beträgt in der Kinderkrippe 13 Stunden an mindestens 4 Tagen pro Woche. In den Kindergartengruppen beträgt die Grundbuchungszeit 4 bis 5 Stunden täglich.

6.4 Kosten und Elternbeiträge

Eltern buchen für ihre Kinder die Zeit, in der sie Betreuung durch die Kindertageseinrichtung wünschen:

- im Rahmen der Öffnungszeiten,
- unter Berücksichtigung der Kernzeit in Krippe und Kindergarten.

Die Beiträge werden monatlich per SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen.

Beiträge in Krippe und Kindergarten:

Wöchentliche Buchungszeit	Krippe		Kindergarten	
		Geschwister		Geschwister
15 bis 20 Stunden	190,00 €	144,00 €		
20 bis 25 Stunden	210,00 €	159,00 €	110,00 €	84,00 €
25 bis 30 Stunden	230,00 €	174,00 €	120,00 €	91,50 €
30 bis 35 Stunden	250,00 €	189,00 €	130,00 €	99,00 €
35 bis 40 Stunden	270,00 €	204,00 €	140,00 €	106,50 €
40 bis 45 Stunden	290,00 €	219,00 €	150,00 €	114,00 €

Für Geschwisterkinder wird ein um 25 % ermäßigter Beitrag gewährt. Spiel- und Tee/Obstgeld in Höhe von 6,- € ist im Beitrag enthalten.

Seit September 2013 erhalten Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung einen Beitragszuschuss in Höhe von 100,- € monatlich. Dieser Bonus wird für das ganze Jahr angerechnet. Für Kinder die vorzeitig eingeschult werden, wird dieser Zuschuss ab dem Zeitpunkt des Antrags, auf vorzeitige Einschulung, geleistet. Kinder die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden erhalten ebenfalls den Bonus, jedoch besteht im folgenden Jahr kein Anspruch mehr darauf. Sobald eine neue Regelung bekannt wird, werden wir es bei den betreffenden Kindern anwenden.



Mittagessen:

Die Kosten für das Mittagessen werden gemeinsam mit dem Beitrag eingezogen. Eine Mahlzeit kostet 3,50 €. An Ruhetagen und Urlaub des Gasthof Stechl bringen die Kinder eine zusätzliche Brotzeit von zu Hause mit. An den Tagen ohne Mittagessenlieferung, wird ein Betreuungszuschuss in Höhe von 1,- €, für Geschwister von 0,50 € erhoben.

Alleinerziehende Mütter und Väter und bedürftige Familien können beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme für den Kindergartenbeitrag stellen. Ebenso kann, wenn das Kind wöchentlich länger als 25 Stunden betreut wird und am Mittagessen teilnimmt, ein Verpflegungszuschuss beantragt werden.

6.5 Vertrag für Bildung und Betreuung

Nach der Zusage für einen Betreuungsplatz wird ein Bildungs- und Betreuungsvertrag geschlossen. Er gilt für Krippenkinder bis zum Übergang in den Kindergarten und für Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt oder zur fristgerechten Kündigung.

Die Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung sind separat und können bei Bedarf, bis zum 10. Tag im Monat vor der gewünschten Änderung, schriftlich neu beantragt werden.

6.6 Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Jungen und Mädchen aus dem Gemeindebereich Rott am Inn ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Folgende Aufnahmekriterien wurden in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Kindergarten in Rott, für beide Einrichtungen verbindlich festgelegt:

- Kinder aus dem Gemeindebereich Rott am Inn,
- das Alter der Kinder,
- Geschwisterkinder sollen nach Möglichkeit in ein und derselben Einrichtung betreut werden,
- Kinder, deren Eltern eine religiöse Begleitung in der Kindertagesstätte wünschen,
- Ausbildung bzw. Berufstätigkeit der Eltern (wobei ein schriftlicher Nachweis verlangt werden kann),
- soziale Verhältnisse (wobei auch hierfür ein schriftlicher Nachweis notwendig werden kann),
- Kinder die bis zum 30. September des Aufnahmejahres noch nicht 3 Jahre alt sind, bekommen einen Platz in der Kinderkrippe,
- Krippen-Kinder wechseln in eine unserer Kindergartengruppen, wenn sie 3 Jahre alt sind, zum folgenden Betreuungsjahr.



7 Pädagogische Arbeit

7.1 Bild vom Kind

„Jedes Kind hat unabhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand und Herkunft das gleiche Recht auf Förderung, Wertschätzung und würdevolle Behandlung.“ (BayKiBiG & Art 1 SGB VIII)

Gleichzeitig formt es seine Persönlichkeit im Dialog mit der Gemeinschaft. Sie brauchen: Liebe und Zuneigung, positive Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Freundschaft, Risiko und Schutz, die Möglichkeit Fehler machen zu dürfen und Grenzen zu erfahren, Geheimnisse und Spaß, Bewegung, das Ausprobieren und das Experimentieren, Nahrung, die Gelegenheit Gefühle ausdrücken zu können, den Schlaf, Rückzugsmöglichkeit, Raum unbeobachtet zu sein, die Unterstützung „nein“ sagen zu können, Hilfestellung, respektvollen Umgang, sowie Anerkennung von anderen Kindern und Erwachsenen. Kinder haben das Recht auf Selbstbestimmung und sind dabei in der Lage entwicklungsgemäß Verantwortung zu übernehmen. Kinder möchten die Welt entdecken und widmen sich ihr ganzheitlich und mit allen Sinnen. Kinder gehen unvoreingenommen mit ihrer Umgebung um und bringen Ideen, Wissbegierde und Kompetenzen mit. Im Zentrum unserer Arbeit steht das Wohl des Kindes mit seiner Persönlichkeit, seinen individuellen Bedürfnissen und aktuellen Befindlichkeiten. Wir geben den Kindern Sicherheit durch Struktur und liebevolle Fürsorge. Eine gute, vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist grundlegend dafür.

7.2 Pädagogischer Ansatz

In unserer Arbeit bedienen wir uns bei verschiedenen pädagogischen Formen und gehen vom christlichen Menschenbild aus, wonach jeder Mensch einzigartig und einmalig ist. In religiöser Rückbindung stellt sich die Frage nach dem Woher und Wohin. In der Gemeinschaft machen wir die Erfahrung: „Wer glaubt, ist nie allein.“ Wir wollen den Kindern Gott in der ganzen Schöpfung erlebbar machen, so dass sich Vertrauen in das Leben entwickeln kann. Auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit möchten wir Vorbild und unterstützende Begleiter sein. Wir orientieren uns an der aktuellen Situation und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Gruppe. Unser pädagogisches Ziel ist die Basiskompetenzen der Kinder zu stärken.

7.3 Pädagogische Inhalte

Basiskompetenzen BayKiBiG Art. 13

Als Basiskompetenzen werden soziale Fähigkeiten, bestimmte Grundfertigkeiten, innere Werte und Haltungen sowie konstruktive Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Sie sind die Grundlage für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die notwendigen Basiskompetenzen sind im **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)** verankert und geben die grundsätzliche Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit vor.



„Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen

1. Die Entwicklung von freiheitlichen-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.
2. Den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen.
3. Das Lernen des Lernens
4. Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen.
5. Die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit, Resilienz.
6. Die musischen Kräfte sowie
7. Die Kreativität. [AVBayKiBiG §2]

7.3.1 Personale Kompetenz

Unsere Einrichtung soll dazu beitragen, dass Kinder sich für wertvoll halten und mit sich selbst zufrieden sind. Kinder dürfen niemals beschämt werden. Ihnen sind hinreichende Gelegenheiten anzubieten, die es ihnen ermöglichen, stolz auf ihre eigenen Leistungen und Fähigkeiten, ihre Kultur und Herkunft zu sein.

In den Gruppenräumen werden durch eine durchdachte und kindzentrierte Raumgestaltung und Aufteilung vielfältige Spielangebote ermöglicht.

Im Kindergarten bieten beide Gruppenräume Bücherecke, Spieleschrank und Brotzeitplatz an. Weitere Spielbereiche wie Bauplatz, Puppenecke, Forscher- und Entdeckerraum, Gestaltungsplatz mit verschiedenen Materialien und Lego-Bauplatz finden sich in jeweils einem der Räume. Durch die Spezialisierung bieten diese Plätze mehr Raum und Möglichkeiten zum Spiel und sind Treffpunkt von Kindern mit ähnlichen Interessen. Während der Gruppenöffnung von Dienstag bis Freitag stehen sie allen Kindern offen.

7.3.2 Soziale Kompetenz

In der Tageseinrichtung haben Kinder die Gelegenheit Beziehungen aufzubauen, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind. Kinder sollen lernen sich auszudrücken, die richtigen Begriffe, eine angemessene Gestik und Mimik zu verwenden. Sie lernen, andere ausreden zu lassen, ihnen zuzuhören und bei Unklarheiten nachzufragen.

Praktische Beispiele sind:

- Kinderkonferenzen,
- Gespräche im Morgenkreis,
- Konfliktlösungsrituale,
- Gemeinsame Lieder und Feste.



Um sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln, sind zwischenmenschliche Konflikte notwendig. Kinder sollen lernen einen eigenen Standpunkt zu finden und dazu zu stehen. Möglichkeiten zur Konfliktlösung und Kompromissfindung werden besprochen und eingesetzt.

7.3.3 Lernmethodische Kompetenz

Lernen verlangt den Einsatz von Methoden und Selbststeuerung. Diese versetzen den Einzelnen in die Lage sich neue Informationen gezielt zu beschaffen und zu verarbeiten, neues Wissen aufzubereiten und zu organisieren und es zur Problemlösung verantwortlich einzusetzen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der kompetente und kritische Umgang mit Medien.

Beispiele:

- Bilderbücher, Sachbücher, Lexika, Internet,
- Exkursionen, wie z.B. Betriebsbesichtigungen, Ausflüge,
- Naturerfahrungen z.B. im Jahreskreis.

7.3.4 Widerstandsfähigkeit

Kinder sollen sich gesund und positiv entwickeln, indem sie ihr Leben mit allen Höhen und Tiefen kennen und bewältigen lernen. Wir als Pädagogen können dazu beitragen, indem wir klare Regeln setzen, eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu den Kindern aufbauen und sie unterstützen.

Beispiele:

- Bewegungserziehung im Turnraum,
- Fester Tagesablauf mit seinen Ritualen,
- Kreisspiele: z.B. warten bis ich an der Reihe bin.

7.4 Schutz für Kinder

Wie im Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (§3 BayKiBiG) beschrieben, hat für uns der Schutz für Kinder oberste Priorität!

Das heißt im Einzelnen:

- Erforderlichenfalls sind wir verpflichtet, das Gespräch mit den Eltern zu suchen. Anschließend informieren wir den Träger und ziehen die öffentliche Jugendhilfe hinzu.
- Bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos stimmt das pädagogische Personal mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht bei Bedarf entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu und arbeitet mit ihnen zusammen.

7.4.1 Unesco Kinderrechte

Der Kinderrechtsansatz bildet den Rahmen für die Ausrichtung unseres Handelns an den Prinzipien der UN – Kinderrechtskonventionen.



7.4.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

Werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, sind der Träger und die Leitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal verpflichtet, diese zu überprüfen und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Nachfolgende Schritte wurden in schriftlicher Form mit dem Jugendamt festgelegt und der Träger hat sich verpflichtet, diese Vereinbarung einzuhalten:

1. Datenschutz,
2. Beobachtungs- und Dokumentationspflicht,
3. Information an Kindertageseinrichtungen Leitung/ Träger,
4. Austausch im Team,
5. Gespräch mit Eltern,
6. Einbeziehen erfahrener Fachkraft (Erziehungsberatung),
7. bei Bedarf Weitergabe an das Jugendamt.

7.5 Gestaltung von Übergängen (Transitionen)

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, z.B. Geburt eines Kindes, Trennung der Eltern, Todesfall, Eintritt in Kita und Schule. Sie können Entwicklungsprozesse vorantreiben, oder auch zurückwerfen. Neue Rollen müssen eingenommen, Beziehungen und eigene Identität neu geformt werden. Um bei Kindern Entwicklungsrisiken vorzubeugen und ihren Mangel an Lebenserfahrung auszugleichen, haben wir als Erwachsene die Aufgabe die Kinder behutsam zu begleiten. Wir tragen die Verantwortung, die Kompetenzen unserer Schützlinge zur Entfaltung zu bringen und zu stärken, d.h. diese einerseits zu unterstützen und sie andererseits zur Selbstgestaltung und Eigenaktivität anzuregen.

7.5.1 Eingewöhnung vom Elternhaus in die Krippe

Am Anfang des Krippen-Jahres beginnt eine individuell gestaffelte Eingewöhnungsphase. Dazu findet ein verbindlicher Elternabend statt. Pro Woche werden zwei neue Kinder eingewöhnt, damit die Kinder und das Fachpersonal ausreichend Zeit haben, eine Bindung aufzubauen. „Unter Bindung verstehen wir eine anhaltende emotionale Beziehung zu einer Person, bei der das Kind Körperkontakt, Schutz und Geborgenheit sucht. Vor allem in Situationen, in denen es sich unsicher, unbehaglich und überfordert fühlt“ (Jaszus 2008 S. 136). Die Eltern bleiben in den ersten Tagen als „sicherer Hafen“ in der Gruppe. Das Fachpersonal beobachtet die Interaktionen zwischen Bezugsperson und Kind und nehmen zu ihm positiven Kontakt auf. Wir wenden uns dem Kind zu, achten auf seine individuellen Signale/ Impulse und reagieren darauf. Wir verhalten uns zuverlässig und feinfühlig. Wir halten engen Kontakt zu den Bezugspersonen.

Wenn ausreichend Bindung aufgebaut wurde, finden erste Trennungsversuche statt. Die Trennungszeiträume werden individuell nach und nach erweitert. Dabei müssen die Eltern jederzeit erreichbar sein. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, sobald sich das Kind vom Fachpersonal trösten lässt und aktiv am Gruppengeschehen teilnimmt.



7.5.2 Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Wenn die Krippen-Kinder sich in ihre Gruppe eingewöhnt haben, beginnt der Beziehungsaufbau zu den Regelgruppen.

- Teilnahme am offenen Kindergarten,
- Treffen im Garten,
- Gemeinsame Feste und Gottesdienste,
- Gemeinsame Ausflüge.

7.5.3 Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten

Um den Übergang vom Elternhaus zum Kindergarten gut bewältigen zu können, bieten wir folgende Hilfestellungen für Eltern und Ihr Kind an:

- Anmeldung, mit Anwesenheit des Kindes,
- Informationsabend zum Konzept,
- Schriftliche Benachrichtigung über die Aufnahme des Kindes im Kindergarten,
- Infoabend beim jeweiligen Gruppenpersonal,
- Schnupper-Tag des Kindes in der zukünftigen Gruppe,
- Aufnahmegespräch,
- Individuell gestaltete Einstiegshilfen für die ersten Wochen im Kindergarten.

7.5.4 Übergang in die Schule

Ein weiterer großer Schritt für Kinder und ihre Familien, ist der Eintritt in die Schule. Um den Übergang positiv begleiten zu können, bieten wir folgende Unterstützung an:

- Angebote zur Entwicklung der Schulfähigkeit in den Gruppen am Vormittag ,
- Elterngespräche,
- Regelmäßige Angebote der Grundschullehrer in der Kita und der Schule (BIF- Stunden),
- Schultüten basteln,
- Schulranzenfest,
- Schulanfängerübernachtung.



Nicht nur der rege Austausch zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal ist hierfür von Bedeutung, sondern ebenso die regelmäßige und fördernde Kooperation zwischen unserem Kindergarten, sowie der Grundschule. Dies geschieht folgendermaßen:

- Gemeinsamer Austausch zwischen Lehrer, Kooperationsbeauftragter und Kindergartenpersonal,
- Elternabend der Lehrer zur Schulfähigkeit initiiert von den Kindergärten in Rott und Ramerberg,
- Mit Genehmigung der Eltern findet bei Bedarf ein Gespräch zwischen Lehrer und Erzieher statt,
- Es stehen jährlich 2 Termine fest, an denen sich Eltern in unserer Einrichtung von einer Lehrkraft, hinsichtlich der Einschulung, beraten lassen können,
- Besuch der Schulanfänger in der Schule,
- Besuch der Erstklässler-Kinder in den Ferien im Kindergarten,
- Besuch der Kindergartenkinder bei Grundschulaktionen.

7.5.5 Sonstige Übergänge

Sonstige Übergänge z.B. in andere Tageseinrichtungen, werden individuell gestaltet und begleitet.

7.6 Geschlechter sensible Erziehung

Jungen und Mädchen sind gleichberechtigt und gleichwertig. Unsere Aufgabe ist es, bei der Entwicklung der individuellen Geschlechtsidentität der Kinder, als Mädchen und Junge durch die Schaffung eines möglichst breiten Erfahrungsspektrums zu unterstützen. Die pädagogische Arbeit soll daher genutzt werden, situationsbezogenes geschlechtstypisches Verhalten zu hinterfragen und alternative Verhaltensmuster in gleich- und gemischtgeschlechtlichen Gruppen spielerisch zu erproben. Zu beachten ist, dass Verhaltensunterschiede zwischen Jungen und Mädchen in Gruppensituationen, die von Erwachsenen angeleitet und begleitet werden, weniger auffällig sind, als die von den Kindern selbst gewählten Spielsituationen. Alle Spielbereiche und jedes Material stehen Jungen und Mädchen ohne Wertung zur Verfügung.

7.7 Kinder verschiedenen Alters

Aufgrund der natürlichen Entwicklungsstände werden Kinder nicht untereinander verglichen oder am „altersgemäßen“ Entwicklungsniveau gemessen. Kinder geraten dadurch weniger unter Konkurrenzdruck. Hervorzuheben sind die sozialen Lernmöglichkeiten für die Kinder. Orientierung ist an den Jüngeren und Älteren möglich. Sie setzen sich hierbei ihre eigenen Entwicklungsschwerpunkte, z.B den eigenen Namen schreiben, zählen lernen, usw...

Jüngere Kinder erhalten vielseitige Anregungen durch die Älteren: Sie beobachten intensiv und versuchen deren Fertigkeiten nachzuahmen. (Spaziergang, Verkehrsregeln, Patenschaften für jüngere Kinder) Kinder lernen leichter von Kindern als von Erwachsenen, da die Entwicklungsunterschiede nicht unüberwindbar groß erscheinen. Ältere Kinder erhalten vielfältige Anregungen von den Jüngeren: Sie lernen viel durch „lehren“ und gewinnen so Sicherheit. Sie gehen einfühlsam miteinander um und lernen Rücksichtnahme.



8 Bildungs- und Förderschwerpunkte Art. 19 Bay KibiG

8.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Kinder brauchen Erfahrungen und dazugehörige Orte, die ihnen ein Grundvertrauen in das Leben vermitteln, sodass sie sich selbst – und verantwortungsbewusst in ihrem Leben entwickeln können. Deshalb ist ethische und religiöse Bildung und Erziehung ein fester Bestandteil in der Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Einrichtung. Die religiösen Werte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und fließen in den Tagesablauf mit ein. Dabei pflegen wir feste Rituale, wie Morgenkreis, Lieder, gemeinsame Gebete, Geburtstagsfeiern und Feste im Jahreskreis.

Weitere Beispiele für die religiöse Erziehung sind:

- Biblische Geschichten,
- Gottesdienste,
- Besuche in der Kirche.

8.2 Bewegungserziehung und Sport

Kinder erschließen und entdecken die Welt wie sich selbst zunächst über Bewegung. Diese ist Basis allen Lernens. Bewegen, Fühlen und Denken sind bei Kindern noch eng miteinander verbunden. Unser Ziel ist es, die Gesamtentwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen, sie zu physischer, kognitiver und emotionaler Stabilität zu führen. Der naturnahe Garten bietet Raum für: Schaukeln, Klettern, Laufen, Springen, Balancieren, Rollen, Ballspiele, Fahren mit Dreirädern und anderen Fahrzeugen, Überwinden von herausfordernden Hindernissen, z.B. den Hügel besteigen...

Im Turnraum finden angeleitete Bewegungsstunden und Rhythmik-Einheiten statt. Es stehen uns verschiedene Turnmaterialien wie z.B. Kasten, Matten, Reifen,... zur Verfügung, die auch während des offenen Kindergartens genutzt werden.

In der nahen Umgebung finden sich vielfältige Bewegungsmöglichkeiten:

- Bäche und Seen,
- Schluchten,
- Wälder,
- Wiesen,
- Moorgebiet.

8.3 Gesundheit und Körperpflege

Wir verstehen Gesundheit in einem umfassenden Sinn, als körperliches und emotionales Wohlbefinden. Durch den Eintritt in die Kita erfahren die Kinder, dass sie zunehmend für ihr eigenes Leben selbstverantwortlich handeln dürfen und sollen. Das Kind wird vom „versorgt werden“ zum „sich selbst versorgen“ geführt. Wir ermutigen die Kinder ihre körpereigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und ihre individuellen Grenzen zu setzen. Grundkenntnisse über den eigenen Körper, Hygiene und gesunde Ernährung werden vermittelt.



Beispiele für die Gesundheitserziehung sind:

- Gemeinsames Kochen und Essen,
- Feste Rituale,
- Erzieher-Vorbild,
- Austausch mit den Eltern über Unverträglichkeiten, Essensgewohnheiten,
- Hygiene-Rituale,
- monatliches Frühstücksbüfett.

8.4 Sauberkeitserziehung

In der Sauberkeitserziehung unterstützen wir die Kinder im Ablauf des Sauber-Werdens, wenn sie entwicklungsgemäß reif dazu sind. Dieser Prozess kann mehrere Jahre dauern. Er ist bei jedem Kind genetisch festgelegt und damit weder im Ablauf noch in der Geschwindigkeit durch Training zu beeinflussen. Erst wenn die zuständigen Nervenbahnen zwischen Blase, Darm und Gehirn ausgereift sind, hat es die Möglichkeit erste Schritte der Sauberkeitserziehung zu bewältigen. Dieser Übergang ist ein wichtiger Moment für die Stärkung kindlicher Kompetenzen. Das Sauber-Werden wird durch folgende Punkte erleichtert:

- Ansprechend gestaltete Sanitärbereiche,
- Die Toiletten sind im Kindergartenbereich durch Sichtschutzwände getrennt, um die Privatsphäre des Kindes zu schützen,
- Das Kind wird zum Toilettengang motiviert,
- Wir achten auf Signale des Kindes,
- Erfolge werden positiv verstärkt,
- Geeignete Kleidung unterstützt das Kind beim selbstständigen Toilettengang (zweiteilige Unterwäsche anstatt Body, Hose mit Gummibund anstatt Gürtel),
- Selbstständig erreichbare Wechselkleidung, falls etwas daneben geht.

Zwischen den Toiletten in der Krippe sind bewusst keine Sichtschutzwände angebracht. So können sich die Kinder gegenseitig beim Toilettengang beobachten und dadurch voneinander lernen.

8.5 Sprache und Sprachentwicklung

Sprache beginnt bereits im Mutterleib und ist ein kontinuierlicher und lebenslanger Prozess. Sie ist Grundlage für alle sozialen Kontakte. Deshalb ist es uns von Anfang an wichtig, die Sprachentwicklung gezielt zu beobachten, zu dokumentieren und zu fördern. Verbaler Austausch, Mimik und Gestik, sind ebenso Möglichkeiten der Kommunikation, wie Körperhaltung und Augenkontakt.

Für den Spracherwerb von Kindern ist uns wichtig, dass wir:

- als Sprachvorbild wirken,
- den Kindern Sprachanlässe bieten, in welchem der Wortschatz des Kindes erweitert werden kann,
- Handlungen und Äußerungen des Kindes sprachlich begleiten und wiederholen.



Sprachförderung findet statt in:

- Geschichten, Märchen,
- Reimen,
- Liedern,
- Fingerspielen,
- Rollenspielen,
- Alltagsgesprächen,
- Umgangsformen.

8.6 Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und deutschsprachige Kinder mit einer verzögerten Sprachentwicklung (BayKiBig Art.12)

Wir pflegen eine positive Grundeinstellung gegenüber allen Familien verschiedener Kulturen. Wir bestärken die Kinder sich sprachlich am Gruppengeschehen zu beteiligen. Eine Haltung des Interesses und der Wertschätzung gegenüber den Sprachen und den Sprachgewohnheiten in der Familie des Kindes erachten wir als wichtig. Durch SISMIK, SELDAK und SELDAK - Kurzversion Beobachtungsbögen wird der aktuelle Sprachstand festgestellt und weiter verfolgt. In den letzten beiden Kindergartenjahren erhalten die Kinder eine intensivierete, wöchentliche Sprachbegleitung durch den Kindergarten und eine Lehrkraft der Schule. Die Teilnahme erfolgt durch die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Wir können keine Logopädie ersetzen.

Beispiele:

- Interesse an Sprache und Bräuchen der Heimatkultur,
- Rituale,
- Intensiver Austausch mit den Eltern,
- Zusammenarbeit mit den Lehrern der Schule,
- Frühzeitige Sprachförderung im Kindergarten auch durch Fachdienste,
- Weitere Beispiele siehe P. 8.5 .

8.7 Integration

„§1 SGB IIIX betont das Recht von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf Vermeidung von Benachteiligungen. Nach §§4, 19 SGB IX sind Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so zu planen und zu gestalten, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden. In Ausführung dessen regeln das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz und Art. 11 Bay KiBiG für bayrische Kindertageseinrichtungen den grundsätzlichen Auftrag, Kinder mit (drohender) Behinderung nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu betreuen und zu fördern, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“ (BEP) Oft werden Entwicklungsrisiken erst im Laufe der Kita-Zeit bemerkt. Um diesen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken, wird in Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten und dem Fachdienst eine individuelle Förderung geplant. Damit das Kind Therapieeinheiten wahrnehmen kann und wir Rahmenbedingungen schaffen können, um das Kind in unserer Kita zu betreuen, ist eine Diagnose notwendig.



Rahmenbedingungen für die Betreuung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes sind:

- Eine Erhöhung des Personalschlüssels oder
- die Reduzierung der Kinderanzahl in der entsprechenden Gruppe um jeweils 2 Plätze,
- Betreuung und Förderung durch eine heilpädagogische Fachkraft und eine Zusatzkraft im Haus,
- Begleitung durch eine heilpädagogische Fachkraft mit Kooperationsvertrag.

9 Weitere Bildungs- und Förderbereiche

9.1 Literacy

Literacy-Erziehung umfasst die kindliche Erfahrung rund um Buch-, Erzähl- und Schriftkultur.

Unsere Ziele sind:

- Die Fähigkeit erwerben sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen,
- Das Wecken von Interesse an Sprache,
- Sprachliche Abstraktion,
- Aktives zuhören,
- Konflikte lösen lernen,
- Erweiterung des Wortschatzes,
- Förderung von Sprachbewusstsein und sprachlichem Selbstbewusstsein,
- Wecken von Interesse an Schrift und spielerisch entdeckendem Schreiben.

Im Gruppenzimmer schaffen wir Bereiche, in denen sich die Kinder mit Literatur auseinandersetzen (Lesecke) und das Interesse für Zeichen und Schrift geweckt wird (Maltisch und Fühlbuchstaben nach Montessori, Spielteppich mit Anlautkasten).

9.2 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und - Erziehung

Kinder begegnen in ihrem häuslichen Umfeld bereits vielfältigen Medien. Sie gehören für sie zum Alltag und sind für sie faszinierend und spannend. Wir möchten in der Kita aufzeigen wie ein möglichst effektiver und zielgerichteter Umgang mit den uns zu Verfügung stehenden Medien, stattfinden kann. Wir bieten regelmäßig auditive und visuelle Medien an, z. B.:

- Bücher,
- Plakate und Collagen,
- Fotos und digitaler Fotoapparat und Bilderrahmen,
- Dias,
- Kassetten,
- CD,
- Theater in allen Formen,
- Telefon.



9.3 Mathematische Bildung

Bereits im Säuglingsalter können Kinder zwischen Eins und Viele unterscheiden. Es gilt bei allen Kindern die vorhandene Neugier und den natürlichen Entdeckungsdrang hinsichtlich des Umgangs mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen zu nutzen. Unsere Ziele sind:

- Begegnung mit mathematischen Inhalten,
- Mathematische Fachbegriffe anwenden: lang, kurz, schräg, schief, oval, rund, ...
- Erfahrungen mit Zahlen durch Spielen,
- Übungen des praktischen Lebens: putzen, kreisende Bewegungen, schütten, Kuchen aufteilen,...
- Ordnen von Objekten bzw. Materialien.

Beispiele hierfür sind:

- Geometrie: Bauklötze, Sandformen, Bewegungsspiele, Kreis bilden,...
- Abzählreim, Fingerspiel,
- Messen,
- Beim Kochen: Abwiegen,
- Kalender,
- Abstimmen: Was ist mehr?
- Perlen nach Farben, Formen, Größe sortieren.

Die Darbietung mathematischer Inhalte erfolgt bei uns Entwicklungs- entsprechend und somit ganzheitlich praktisch und konkret. Wichtig für das aktive Begreifen ist die ständige Wiederholung gleich bleibender Handlungsabläufe.

9.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Die Kinder haben ein großes Interesse am Experimentieren und Beobachten. Die natürliche Umgebung ist ein sich immer erweiterndes Erfahrungsfeld. Neugierde, Staunen und Ausprobieren sind Möglichkeiten, diese Umwelt zu erfahren und mit allen Sinnen zu erkunden. Unser Ziel ist es, den Kindern die Möglichkeit für Themen und Experimente in altersgerechter Form anzubieten und durchzuführen. Wichtig ist es die Versuche zu wiederholen, zu reflektieren und gemeinsam Erklärungen zu erarbeiten. im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit greifen wir die Neugierde und Experimentierfreudigkeit der Kinder auf und bieten ihnen vielseitige Erfahrungsmöglichkeiten. Mit Hilfe von Materialien werden die Kinder zu neuen und abwechslungsreichen Erfahrungen angeregt und können wiederholt werden.

Beispiele:

- Farben mischen,
- Feuer entfachen nach Steinzeitart,
- Säure und Basen,
- Was schwimmt?
- Verhalten von Flüssigkeiten,
- Gewichte,
- Wasserläufe bauen,
- Matschen.



9.5 Umweltbildung und -erziehung

Kinder machen Erfahrungen in der Natur und haben Erlebnisse mit Menschen, Tieren und Pflanzen. Umweltbildung und Erziehung berührt viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltung, bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten und ermöglicht ihnen Verantwortung zu übernehmen. Unsere Einrichtung orientiert sich an der Entwicklung und den Bedürfnissen der Kinder. Sie erleben sich und andere in konkreten Handlungssituationen. Durch gezielte Projekte haben die Kinder die Möglichkeit viele Erfahrungen zu sammeln und Lösungswege zu finden. Wir fördern die Bereitschaft, die Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu achten.

Beispiele:

- Spaziergänge,
- Einkaufen,
- Essen zubereiten,
- Besichtigungen von Bauernhöfen und Gärtnereien, Bauernmarkt, Wasserreserve, Kläranlage,
- Mülltrennung,
- Bauen eines Insektenhotels,
- Werden und Vergehen im Jahreskreis,
- Pflege eines Hochbeets.

9.6 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, seine Individualität unabhängig von seiner geistigen und körperlichen Entwicklung ausdrücken zu können. Bei ihren Versuchen, die Welt kennen - und verstehen zu lernen,

- zeichnen sie,
- malen sie (Wasserfarben, Fingerfarben, Holzfarbstifte, Wachsmalkreiden...),
- experimentieren sie mit Wasser, Papier oder plastischen Materialien (Ton, Knete, Sand...),
- arbeiten sie mit Holz und lernen unterschiedlicher Werkzeuge kennen (Säge, Hammer, Feile, Pinsel...) und benützen.

Im Mal- und Werkraum bieten wir den Kindern in Kleingruppen zusätzlich die Möglichkeit kreativ und gestalterisch zu werden.



9.7 Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder müssen nicht musikalisch werden, sondern sie handeln von Geburt an musikalisch, d.h. sie reagieren auf akustische Reize und erzeugen solche mit ihrer Stimme. Mit unserer musikalischen Erziehung sprechen wir bei den Kindern ihre Emotionen an, fördern das aktive Hören, die Sprachentwicklung, die Kreativität, die Motorik und die soziale Kompetenz. Ständiges Wiederholen gleicher Musikstücke, Lieder und Rhythmen hat einen positiven Effekt auf das ganze Lernverhalten der Kinder. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, dass die Kinder durch vielfältige akustische Reize ein gutes Gehör entwickeln und dass sie durch singen und musizieren auf die unterschiedlichsten, zum Teil selbst entwickelten Instrumente Klänge erzeugen und Musik machen. Bei Tänzen und Singspielen wird unser Körper zum Instrument, indem wir mit Mimik, Gestik und Bewegung Inhalte vermitteln und unsere Gefühle ausdrücken.

Beispiele für die musikalische Bildung und Erziehung sind:

- Verschiedene Instrumente ausprobieren und kennenlernen bzw. nach Klang ordnen,
- Instrumente selbst herstellen,
- Verschiedene Musikrichtungen kennenlernen,
- Klanggeschichten,
- Singen,
- Körperinstrumente einsetzen,
- Kreativer Umgang mit Liedgut,
- Lieder aus fremden Kulturen oder Regionen,
- Lieder im Dialekt und anderen Sprachen.



10 Methoden der pädagogischen Arbeit

10.1 Tagesablauf

10.1.1 So gestalten wir den Tag in der Krippe

Uhrzeit	Aktivitäten
7:00 bis 8:30	Ankunft in der Krippe und erste Freispielzeit
8:30 bis ca. 9:00	Morgenkreis mit anschließendem gemeinsamen Frühstück
ca. 9:00 bis 11:00	Freispielzeit und individuelle Spiel u. Bastelangebote, Spaziergänge und Spielzeit im Garten, sowie Bewegungsangebote im Turnraum.
11:00 bis 11:30	Rückkehr in den Gruppenraum, Wickelzeit und Vorbereitung auf das Mittagessen.
11:30 bis ca. 12:00	Mittagessen der Krippenkinder / Abholzeit
12:00 bis	Unsere Krippenkinder ruhen sich aus. Sie dürfen so lange schlafen, bis sie selbst erwachen oder von den Eltern abgeholt werden.
Bis 16:00	Spielzeit im Gruppenraum oder im Garten.

10.1.2 Beispiel für die Gestaltung eines Tages im Kindergarten

Uhrzeit	Aktivitäten
7:00 bis 8:00	Die Kinder kommen im Kindergarten im wöchentlichen Wechsel, je nach Frühdienst, in einem Gruppenraum an (Die Ankündigung hierfür erfolgt durch die im Haupteingang angebrachte Frühdiensttafel)
8:00 bis 8:15	Ankunft in der Stammgruppe
8:15 bis 8:45	Jede Gruppe trifft sich zum Morgenkreis. Wir begrüßen uns und planen den Tag.
8:45 bis 10:45	Freie Spielzeit Die Kinder können aus den verschiedenen Spielangeboten frei wählen, Brotzeit machen oder an individuellen Förderangeboten teilnehmen. Der Montag ist Gruppentag: Die Kinder bleiben in ihren Gruppenräumen. Von Dienstag bis Freitag sind die Möglichkeiten zum Freispiel um den Mehrzweckraum, den Werk- und Mal-Raum, den Garten, den Flur und die andere Gruppe mit seinem Funktions-Spielangebot erweitert. Jeder geöffnete Bereich wird von einer Mitarbeiterin betreut.
10:45 bis 12:15	Die Kinder finden sich wieder in ihren Stammgruppen ein. Jetzt finden gruppeninterne Aktivitäten statt wie z.B.: Geburtstagsfeiern, Festvorbereitungen, Spaziergänge und Exkursionen.
12:15 bis 13:00	Mittagessen der Kindergartenkinder im Gruppenraum 2



12:15 bis 12:30	Abholzeit aus der Stammgruppe
12:30 bis 14:00	Abholzeit aller Kinder, je nach Buchung. Die Kinder spielen im Gruppenraum 1 bis 14.00.
14:00 bis 16:00	Kinder aus beiden Kindergartengruppen werden gemeinsam bis zu ihrer jeweiligen Abholung betreut. In dieser Zeit entscheiden sie sich gemeinsam für einen Spielbereich im Haus oder Garten.

10.2 Angebote und Projekte

Unser Kindergarten ist ein Ort des Lernens, in dem sich die Kinder wohl fühlen sollen. Deshalb wird die Fähigkeit der Kinder, ihre Umgebung und ihre Gegenwart mitzugestalten, unterstützt und gefördert. Über die Realisierung unterschiedlichster Projekte erforschen unsere Kinder verschiedene Lebensbereiche und eignen sich die Wirklichkeit an. Sie entdecken und erobern ihre räumliche und soziale Nachbarschaft. Projekte entstehen auf verschiedene Art und Weise. Sie können sich aus einer aktuellen Situation heraus ergeben, oder entwickeln sich aus eigenen Ideen der Kinder, durch Beobachtung der Kinder, beziehungsweise werden von den Erziehern initiiert. Die Kinder können ausprobieren und erfassen Zusammenhänge mit all ihren Sinnen und entwickeln dadurch Kreativität und Phantasie. Durch die Öffnung der Gruppen stehen den Kindern vielfältigere Spielbereiche zur Verfügung und können weitere soziale Kontakte knüpfen.

10.3 Freie Bildungszeit

Einen bedeutenden Teil des Vormittags nimmt die freie Bildungszeit ein. In dieser Zeit entscheiden sich die Kinder soweit wie möglich selbst, was, wann, wie lange und mit wem sie spielen. Im Spiel eignen sich Kinder ein lebendiges, räumliches, physikalisches und mathematisches Wissen an. Auch im sozialen, motorischen und kognitiven Bereich finden während des Freispiels wichtige Lernprozesse statt.

Beispiele:

- Konstruieren und Bauen in der Bauecke,
- Rollenspiele in der Puppenecke und Puppenhaus,
- Spiele am Spiele-Teppich,
- Tischspiele,
- Rückzugsmöglichkeit in der Kuschecke,
- Sprache.

10.4 Partizipation - Mitgestaltung durch die Kinder

Kinder sind Akteure im Bildungsprozess. Ihnen wird entwicklungsgemäß Verantwortung übertragen. Dabei werden sie von uns, als Fachkräfte, unterstützt. Über Sprache und nonverbale Signale gestehen wir den Kindern ernsthafte Einflussnahme zu. Sie ist die Basis für Demokratie. Kinder sollen erfahren, dass man auf seine Umgebung einwirken und etwas bewirken kann und dafür verantwortlich ist. Partizipation ist ein zentrales Element der Sprachförderung, die Selbstwahrnehmung wird gefördert, Gesprächsdisziplin wird eingeübt.



Beispiele hierfür aus unserem Alltag sind:

- Das Freispiel,
- die Entscheidung über Tagesgestaltung,
- das Erzählen im Stuhlkreis,
- Mal- und Zeichenprojekte,
- räumliche Gestaltung,
- Patenschaften bei Spaziergängen,
- das Einhalten der Regeln,
- Abstimmungen.

Wir unterstützen unsere Kinder bei Konflikten, Lösungen zu finden mittels einer guten Gesprächs- und Streitkultur.

10.5 Teilöffnung

Von Dienstag bis Freitag findet von 8.45 Uhr bis 10.45 Uhr der offene Kindergarten statt. Auch unsere Krippenkinder nehmen individuell am offenen Kindergarten teil. In dieser Zeit sind in allen geöffneten Spielbereichen pädagogische Betreuer eingesetzt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich gegenseitig in ihren Stammgruppen zu besuchen und die jeweiligen Funktionsbereiche zu wählen:

- im Garten sich auszutoben bei fast jedem Wetter,
- den Werk- und Mal-Raum,
- im Turnraum bei gestalterisch freiem Spiel, ausgiebig und großräumig auszutoben,
- Im Flur mit wechselnden Spielangeboten (Ritterburg, Feuerwehr, Bauernhof, Knettisch...).

Die Teilöffnung bereichert das gemeinsame Miteinander, fördert neue Freundschaften und verstärkt bereits Bestehende. Ebenso erleben sie die unterschiedliche Gestaltung der einzelnen Zimmer und lernen die verschiedenen Erzieher-Persönlichkeiten kennen.

10.6 Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen (Bay KiBiG Art. 14)

Um unsere pädagogische Arbeit nicht am Einzelnen und an der Gruppe vorbei zu gestalten, sind freie und gezielte Beobachtungen unerlässlich. Wir stellen den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes fest und erfahren etwas über seine Interessen, Stärken und eventuellen Defizite. Um konkreten Überblick über die Basiskompetenzen zu erhalten, führen wir über jedes Kind die Beobachtungsbögen „Perik“, „Seldak“ und ggf. „Sismik“. Bei Bedarf wird der „Kompik“ in Teilbereichen hinzugezogen.

Für die Dokumentation der Beobachtung von Kindern unter 3 Jahren verwenden wir die „Stufenblätter für die Krippe“ und bei Bedarf „Beller“.

Der ständige Austausch mit Kolleginnen und Eltern der Kinder ist für ein objektives Beobachtungsergebnis von größter Wichtigkeit. Entsprechend unserer Beobachtungen planen wir die Förderung des einzelnen Kindes und die Aktionen beziehungsweise Projekte für die Gruppe. Einblick über die Beobachtungen zu ihrem Kind erhalten die Eltern bei Elterngesprächen.



10.7 Übergreifende Angebote

Zusätzlich zu unserer Teilöffnung, bieten wir folgende Gruppenübergreifende Angebote an:

- Mittagessen,
- Bastelangebote,
- Feste,
- Übernachtung,
- Gottesdienste, Adventkreise und Treffen des Nikolaus,
- Ausflüge.

10.7.1 Monatliches Frühstücksbüfett

Derzeit bieten wir an jedem zweiten Dienstag im Monat ein Frühstücksbüfett für alle Kinder in unserem Haus an. Mit Unterstützung von Eltern wird an diesen Tagen ein reichhaltiges Angebot an Speisen zubereitet. Während des Vormittages können sich die Kinder ihr Frühstück zusammenstellen.

10.7.2 Mittagessen

Warmes Mittagessen kann durch die Eltern für die Kinder der Kindertageseinrichtung bestellt werden. Unser Essen beziehen wir vom Landgasthof Stechl aus Rott. Der Unkostenbeitrag für eine Mahlzeit beträgt 3,50 €. Wer kein Mittagessen bestellen möchte, kann seinem Kind eine zusätzliche Brotzeit einpacken.

Das Mittagessen in der Krippe:

Das Mittagessen der Kinder bis 3 Jahre findet in ihrem Krippenraum statt. Nach dem Händewaschen beginnen wir mit einem gemeinsamen Gebet. Während der Mahlzeiten haben die Kinder die Möglichkeit zwischen Speisen und Getränken zu wählen, und sich selbst die Menge aufzutun, die sie essen wollen. Wir als Erzieherinnen wenden uns den Kindern individuell zu und unterstützen sie, bis sie zunehmend selbstständig essen und trinken. Je nach Entwicklungsstand des Kindes, unterstützen wir sie auch beim Essen. Nach dem Essen gehen wir gemeinsam zum Hände- und Gesichtwaschen.

Das Mittagessen im Kindergarten:

Alle Kindergartenkinder treffen sich um 12:15 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen. In dieser Zeit können die Kinder auch, die von zu Hause mitgebrachte Brotzeit essen. Wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln, gepflegte Tischkultur, eine gewisse Ruhe und Unterhaltung bei Tisch sind hierfür gerade in unserer schnelllebigen Zeit sehr wichtig. Essen möchten wir als Genuss vermitteln und Zeit füreinander haben. Wir beginnen das Mittagessen mit einem Tischgebet. Die Kinder können sich selbst ihren Teller mit den Speisen füllen und Getränke einschenken. Alle gehen nach dem Essen zum Händewaschen.



10.7.3 Schlafen und Ruhen

Krippen-Kinder haben häufig ein höheres Schlafbedürfnis, das über eine Stunde Ruhezeit weit hinaus geht. Sie dürfen gerne Ausschlafen. Eine Betreuerin begleitet die Kinder beim Einschlafen und bleibt im Raum, wenn unter 2-jährige am Mittagsschlaf teilnehmen. Eine weitere Betreuerin befindet sich im Gruppenraum, um die Kinder nach dem Erwachen in Empfang zu nehmen.

10.7.4 Betreuung am Nachmittag

Die Gruppe am Nachmittag setzt sich aus Kindern beider Kindergarten-Gruppen zusammen. Nach einem ereignisreichen Vormittag möchten wir den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder besonderen Raum und Zeit geben und den Nachmittag entsprechend gestalten. Kinder haben das Recht auf Mitbestimmung. Dem werden wir gerecht, indem wir zu Beginn des gemeinsamen Nachmittages eine kurze Kinderkonferenz halten. Es wird abgestimmt, welche Aktivitäten stattfinden. Dafür stehen alle Bereiche des Kindergartens zur Verfügung.

11 Kooperation

11.1 Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung

Basis für die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit und Abstimmung der Abläufe sind unsere wöchentlichen Team-Sitzungen. Diese Sitzungen werden dafür genutzt um:

- Feste vorzubereiten und anschließend zu reflektieren,
- mögliche Auffälligkeiten eines Kindes, in so genannten Fallbesprechungen, gemeinsam zu analysieren,
- neueste Informationen aus Fortbildungen an das restliche Team weiter zu geben,
- Referate über Erziehungsinhalte aus Büchern, oder Artikeln zu halten,
- sowie viele organisatorische Dinge zu besprechen.

Weiter besteht unsere Teamarbeit aus:

- Krankheitsvertretungen in anderen Gruppen,
- Fachlichen Gesprächen,
- Einbringen von individuellen Fähigkeiten,
- Kurzfristige, gemeinschaftliche Organisation,
- Persönlichem Einsatz,
- zur jährlichen Konzeptevaluierung halten wir uns im Jahr eine zusätzliche Schließzeit vor.
- Über die Beschlüsse und Inhalte der Team-Sitzungen wird ein Protokoll erstellt.

Unser Team ist geprägt von Offenheit, Wertschätzung, Verlässlichkeit, Demokratie, gegenseitigem Vertrauen und von langjähriger Erfahrung.

Wir nutzen unter anderem In-House-Schulungen zur Fortbildung. Dafür wird die Einrichtung an diesen Tagen geschlossen. So können alle Teammitglieder teilnehmen und wir erreichen einen gemeinsame Bildungs- und Kenntnisstand für unsere pädagogische Arbeit.



11.2 Zusammenarbeit Träger-Einrichtung

Unsere Einrichtung liegt in der Trägerschaft der katholischen Pfarrkirchenstiftung Rott am Inn. Herr Pfarrer Klaus Vogl ist für die religiösen Belange der Kindertageseinrichtung da. Im Laufe des KiTa-Jahres feiert er z. B. Sankt Martin, Weihnachten und einen Abschlussgottesdienst am Jahresende mit den Gruppen. Für den geschäftlichen Bereich ist Diakon Herr Simon Frank zuständig. Er ist Ansprechpartner in Personal- und wirtschaftlichen Fragen. Wöchentliche Dienstbesprechungen zwischen der Leitung und dem Trägervertreter sichern den Informationsaustausch. Gemeinsam nehmen Träger und Kindertageseinrichtungsleitung an überregionalen Informationsveranstaltungen für Kindertageseinrichtungen teil. Zahlungsverkehr und der Gebühreneinzug obliegt im Pfarrbüro Frau Maria Simoneit. Frau Rinser und Frau Springer vertreten unseren KiTa innerhalb der Kirchenverwaltung und nehmen auch an Elternbeirats-Sitzungen teil.

11.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern § 22a SGB VIII/ und Grundgesetz Art. 6 Abs.2

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Eltern sind natürliche Erzieher, die vorrangigen Bezugspersonen und „Spezialisten“ für ihr Kind. Sie kennen es am längsten und aus unterschiedlichen Situationen. Zum Wohle des Kindes ist es deshalb unerlässlich eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern einzugehen, in denen Erziehungsvorstellungen ausgetauscht und gemeinsam Verantwortung zur Förderung von Wissen und Kompetenzen des Kindes übernommen werden.

„Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Personensorgeberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Personensorgeberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.“ (SGB VIII §22 Art.3)

Austausch und Kontakt zwischen Eltern und pädagogischem Personal (SGB VIII §22a Art. 2 Abs. 2):

Zum Wohle der Kinder ist für uns der intensive Kontakt zu den Eltern von großer Wichtigkeit. Wir bieten für die Bezugspersonen unserer Tageseinrichtungskinder verschiedene Kooperationsformen an:

Im Bereich Information und Austausch:

- Anmeldegespräch,
- Tür- und Angelgespräche,
- Termingespräche,
- Elternabende,
- Elternbefragung,
- Schriftliche Konzeption,
- Elternbriefe,



- Schwarzes Brett,
- Pressearbeit,
- Auslegen von Informationsbroschüren,
- Entwicklungsgespräch.

Im Bereich Gespräche und Fachdienste:

- Gespräche auf Wunsch der Eltern,
- Vermittlung von Hilfen durch psychosoziale Dienste.

Im Bereich Mitarbeit:

- Besuchstage für Eltern im Kindergarten,
- Mitwirkung von Eltern bei Gruppenaktivitäten, Beschäftigungen,
- Begleitung bei Exkursionen (Lehr- und Studienfahrten),
- Gartenarbeit,
- Renovieren und Reparieren,
- Feste und Feiern.

Im Bereich Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung:

- Mitglied des Elternbeirats
 - Ideenkasten für Wünsche, Anregungen und Kritik
 - Teilnahme an Elternbeiratssitzungen, sofern diese öffentlich sind

Im Bereich Stärkung der Erziehungskompetenz:

- Familienbildende Angebote
- Themenspezifische Elternabende
- Einzelgespräche

Im Bereich Ausbau des Kindergartens zum Familienzentrum:

- das Eltern-Cafe bietet Gelegenheit zum Kontakte knüpfen und Information und Austausch der Eltern

11.4 Elternbeirat (BayKiBiG Art. 14 Abs.3)

In jeder Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat gewählt. Die Vorbereitung und die Wahl der Elternvertreter werden vom Elternbeirat durchgeführt. In unserer Einrichtung können sich interessierte Eltern mittels „Steckbrief“ den anderen Eltern vorstellen und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Elternbeirat kund tun. Aus jeder Gruppe der Kindertageseinrichtung werden zwei Vertreter für den Elternbeirat gewählt. Aus dieser Gruppe aller Elternvertreter wird in einer konstituierenden Sitzung ein Vorsitzender, ein Stellvertreter und ein Schriftführer bestimmt. Diese bleiben soweit keine triftigen Gründe für einen Rücktritt entstehen bis zur Neuwahl im folgenden Kita-Jahr im Amt. Der scheidende Elternbeirat legt im Rahmen der Wahlveranstaltung seinen Rechenschaftsbericht über das vergangene Kindertageseinrichtungsjahr vor. In meist öffentlichen Sitzungen berät er über Aktionen, Angebot, Beiträge, Öffnungszeiten, Ausstattung der Kindertageseinrichtung.



12 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

12.1 Stellenwert der Einrichtung im Gemeinwesen

Der katholische Kindergarten besteht nun bereits seit dem Jahr 1953 und hat sich, wie der Ort, im Laufe der Zeit gewandelt und dem Bedarf der Eltern angepasst. Viele Eltern und auch Großeltern haben diesen Kindergarten bereits besucht und verbinden eigene Erinnerungen mit ihm. An den von der Kita organisierten öffentlichen Festen nehmen viele Bürger des Ortes teil, und kommen so wieder in Kontakt mit der Einrichtung. Während des Kita-Jahres gibt es viele Gelegenheiten mit anderen Einrichtungen zusammen zu arbeiten. Viele Institutionen ermöglichen den Kindern in unserer Kita Einblick in das Rotter Leben, ob nun durch Besuche in den verschiedensten Gemeindeeinrichtungen, der Kläranlage, Metzgerei, Feuerwehr, Wasserwerk, Bauernmarkt etc, oder durch soziale Kontakte zum Gemeindekindergarten, dem Betreuten Wohnen, den Behinderten-Werkstätten, um nur einige zu nennen. Bei Kita-Festen arbeiten wir sehr gerne mit den verschiedenen Rotter Musikkapellen zusammen, ebenso wie mit der Freiwilligen Feuerwehr, den Pressevertretern, dem Bürgermeister und vielen mehr. Die Zusammenarbeit ist sehr abwechslungsreich und vielseitig und kann somit eine optimale Voraussetzung für die Kinder sein, sich in der Gemeinde Rott am Inn zu integrieren.



12.2 Zusammenarbeit mit Fachdiensten und anderen Institutionen



12.3 Öffentlichkeitsarbeit

Wichtig ist uns, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Einrichtung zu bringen. Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit möchten wir Vertrauen uns gegenüber zur Öffentlichkeit aufbauen und pflegen.

Dazu gehören:

- Presseberichte und regelmäßige Beiträge im Rotter Gemeindeblatt,
- Mitwirkung und Präsenz bei Gemeindefesten und Gemeindeaktionen,
- Besuche in der Schule,
- Einkäufe mit den Kindern,
- Spaziergänge im Gemeindebereich,
- Besuche verschiedener Betriebe und Firmen in unserer Gemeinde Rott am Inn,
- Tag der offenen Tür,
- Öffentliche Feste wie z.B. St. Martin.

13 Sicherheit

Unsere Einrichtung sorgt für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen. Hierzu gehören die Beschilderung und Freihaltung der Notausgänge und Fluchtwege, funktionstüchtige Feuerlöscher, Beschilderung und Bestückung des Erste Hilfe Kastens, sowie die Installation von Rauchmeldern.

Alle für den Notfall wichtigen Telefonnummern sind am Telefon gut sichtbar angebracht. Unsere Sicherheitsbeauftragte schult und informiert das Personal im Bereich „Sicherheit, Hygiene und Brandschutz“.

Alle zwei Jahre wird das „große Erste-Hilfe Training“ und die „Erste Hilfe am Kind“ vom Team absolviert. Ein Krankheitsanzeiger informiert unsere Eltern über aktuelle Krankheiten.

Zwischen Eltern und der Einrichtung gibt es Vereinbarungen zur Abholberechtigung der Kinder. Eltern werden über Unfälle ihrer Kinder informiert.

Unsere Geräte im Außenbereich, alle elektrischen Geräte, das Trinkwasser, die Feuerlöscher werden in den vorgeschriebenen Intervallen regelmäßig geprüft und bei Bedarf gewartet, ersetzt oder erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

14 Beschwerde-Management

Viele Persönlichkeiten treffen in der Kita zusammen. Nicht alle Gegebenheiten entsprechen auch gleichermaßen den Bedürfnissen aller. Wir sind aufgeschlossen für Ideen, Anregungen und konstruktive Kritik. Auch für Sorgen, Ängste und Unsicherheiten haben wir ein offenes Ohr.



Wir bieten unseren Eltern folgende Möglichkeiten an, um sich zu äußern:

- Täglich bei Gesprächen zwischen Tür und Angel,
- in der jährlichen Elternbefragung,
- bei Elterngesprächen mit den Gruppenbetreuern,
- bei öffentlichen Elternbeirats-Sitzungen,
- durch die Elternbeiräte als Vermittler,
- in unserem „Ideenkisterl“ im Eingangsbereich der Einrichtung ,
- gegenüber dem Träger der Einrichtung.

Wir nehmen Ihre Anliegen ernst. Im Team, bzw. bei Elternbeiratssitzungen oder in Besprechungen mit dem Träger setzen wir uns mit den Belangen auseinander und versuchen Lösungen zu finden. Auch die Kinder in der Einrichtung haben Wünsche, Ängste und Sorgen und dürfen diese in folgender Weise ausdrücken:

- in den Kinderkonferenzen (der Gruppe oder der beiden Gruppen zusammen)
- im Gespräch mit den Betreuern,
- von Kind zu Kind,
- bei Reflexionsgesprächen von Projekten,
- in einer Kinderbefragung,
- im Morgenkreis oder Stuhlkreis,
- über ihre Eltern.

15 Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und/oder Ausblick

Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen der Kindertageseinrichtung entwickeln als Team ein Qualitätshandbuch, in dem zu den verschiedenen Bereichen, von Organisation und pädagogischer Arbeit, Abläufe geregelt und schriftlich festgehalten werden. Dieses Qualitätshandbuch ist verbindlich für alle Mitarbeiter. Konzeption und Qualitätshandbuch sichern die Standards unserer Arbeit und bieten neuen Mitarbeitern Orientierung für die Einarbeitungszeit. In gemeinsamen Team-Sitzungen wird das Qualitätshandbuch regelmäßig überprüft und bei Bedarf verändert.

Jedes Teammitglied ist an Fortbildungen interessiert und nutzt die Angebote durch In-House-Schulungen, freie Angebote in anderen Einrichtungen und des Caritasverbandes. Dafür stehen den einzelnen Mitarbeitern bis zu 5 Tage im Jahr zu (SGB VIII §22 Abs.1 und §20 AVBayKiBiG).

Jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt, um die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern zu erfahren und diese ggf. unseren Rahmenbedingungen anzupassen.

Das Konzept wurde im November 2017 zuletzt überarbeitet. Im Rahmen des Qualitäts-Managements wird die Konzeption im Kita-Jahr 2018 aktualisiert.

